Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55. Düsseldorf, Dienstag, den 31. August 1830.

(Nr. 367.) Publikandum, die Rückzahlung der im Staats-Schulden-Etat vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577. Pag. 17. Litt. d) aufgeführten 5pCtigen Domainen-Pfandbriefe betreffend. II. S. V. Nr. 2147.

Durch unser Publikandum vom 1. Mai 1830., confr.
Nr. 123., 134. und 148. der Staats-Zeitung,
Nr. 125., 114. und 103. der Vossischen Zeitung,
Nr. 125., 112. und 103. der Haude- und Spenerschen Zeitung,
so wie die Amtsblätter der Königlichen Regierungen, sind sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern zur baaren Auszahlung auf den 1. September d. J. gekündiget — dabei aber denjenigen, welche ihre Kapitalien in andern Staats-Papieren anzulegen wünschten, neben den bis zum 31. Dezember d. J. fälligen Zinsen und einer Entschädigung von 2 pCt. baar — Staats-Schuldscheine vom 1. Januar 1831. ab verzinslich, zum Nennwerthe bewilligt, insofern sie sich bis zum 1. August d. J. zu deren Annahme bereit erklären würden.

Da dieser letztere Termin nunmehr abgelaufen und das diesfällige Umtausch-Geschäft als geschlossen anzusehen ist, so können diejenigen Besitzer 5 pCtiger Domainen-Pfandbriefe (die auf Schlesischen Domainen haftenden mit eingeschlossen), welche dieselben bisher weder zum Umtausche in Staats-Schuldscheine wirklich eingereicht, noch dazu bei uns angemeldet haben, jetzt nur noch auf Auszahlung in baarem Gelde Anspruch machen, weshalb dieselben in Gemäßheit der erwähnten Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. wiederholend aufgefordert werden:

die Valuta ihrer Pfandbriefe, nebst allen fälligen, noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen, gegen Zurückgabe der Pfandbriefe selbst und sämmtlicher dazu gehöriger Coupons, am 1. September d. J. bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse, hier in Berlin, Taubenstraße 30., zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen; von diesem Tage ab hört die fernere Verzinsung der gekündigten Pfandbriefe auf und bleiben die nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen.

Sollten einzelne Inhaber solcher 5pCtiger Domainen-Pfandbriefe, den Umtausch derselben in Antrag zu bringen, durch besondere Hindernisse abgehalten seyn, so wollen wir die Anzeige derselben und den Nachweis noch bis zum Eintritte des Zahlungstages, den 1. September d. J., gewärtigen, wogegen spätere Anträge durchaus unberücksichtigt bleiben müssen.

Berlin, den 18. August 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deez. v. Rochow.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Nr. 368.) Die Strombefahrung der Lippe betr. vide I. S. III. Nr. 4253.

Die diesjährige Strombefahrung der Lippe wird

am 5. September c. des Nachmittags zu Paderborn beginnen und am selbigen Tage bis Neuhaus;
„ 6. „ von Neuhaus bis Lippstadt;
„ 7. „ „ Lippstadt bis Lippberg;
„ 8. „ „ Lippberg bis Hamm;
„ 9. „ „ Hamm bis Lünerbrunnen;
„ 10. „ „ Lünerbrunnen bis Dorsten;
„ 11. „ „ Dorsten bis Wesel

fortgesetzt werden, welches in Beziehung auf §§. 16. und 17. der Strom- und Uferordnung vom 2. Mai 1817. bekannt gemacht wird.

Münster, den 19. August 1830.

Der Ober-Präsident:
von Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 369.) Die Registraturen der Kreisphysiker betr. I. S. V. Nr. 4323.

Wir finden uns veranlaßt, den Herrn Kreis-Physikern zur Pflicht zu machen, über alle Gegenstände des ihnen übertragenen Physikats eine geordnete Registratur zu halten und bei derselben ein vollständiges Ein- und Abgangs-Journal, so wie ein nach Materien übersichtlich angelegtes Acten-Repertorium zu führen.

Wir werden Gelegenheit nehmen, uns von der Erledigung dieser Vorschrift durch Revision der Kreisphysikats-Registraturen zu überzeugen und uns über den Zustand derselben Bericht erstatten lassen.

Düsseldorf, den 14. August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Die Königliche Oberrechnungs-Kammer hat verordnet, daß in dem Abnahme-Protokoll über jede Jahres-Rechnung vermerkt werden soll, an welchen Tagen des Jahrs, für welches die Rechnung gelegt wird, außergewöhnliche unvermuthete Revisionen der in Rede stehenden Kasse Statt gefunden haben und durch welche Beamten dieselben abgehalten worden seien.

Sollten sich bei einer dieser Revisionen erhebliche Mängel oder gar ein Defect ergeben haben, so ist das Resultat in dem Abnahme-Protokolle kurz zu registriren.

Hamm, den 20. August 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Den vermißten Knaben Adolf Reinhold aus Köln betr.)

Seit dem 18. c. wird der unterzeichnete Knabe Adolf Reinhold vermißt, und wird daher Jeder, der über das Schicksal desselben Auskunft geben kann, ersucht, solche gefälligst hiehin mitzutheilen.

Köln, den 24. August 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Signalement des Adolf Reinhold aus Köln.

Alter 15 Jahre; Größe 4 Fuß; Haare und Augenbraunen schwarzbraun; Augen schwarz; Stirn hoch; Mund groß, Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Gestalt mittel.

Bekleidung: grau verschossene Jacke von Nanquin, eine alte schwarze Tuchhose und Kappe, Halbstiefeln, und Socken von Baumwolle.

Besondere Kennzeichen: die Unterlippe ist merkbar aufgeworfen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Iserlohn.)

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. ist aus der Wohnung des Kaufmanns Henrich Thomae zu Iserlohn folgendes mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) 1 Dose von Schildpat mit einem silbernen Deckel, worin sich 2 Napoleonsd'or und ungefähr 5 bis 6 Friedrichsd'or befanden; 2) 1 Geldbeutel von Seide mit Perlen gestrickt, inwendig mit blauer Seide gefüttert und mit einem silbernen Bügel versehen, worin 1 Louisd'or und einige Thaler befindlich; 3) 1 Geldbeutel von grüner Seide mit messingenem Bügel, in welchem einige Goldmünzen befindlich; 4) ungefähr 20 Thaler in $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken.

Jedermann, der verdächtige Sachen dieser Art in Erfahrung bringt oder zur Ansicht bekommt, wird aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort davon Anzeige zu machen.

Hamm, den 17. August 1830.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Hattingen.)

In der Nacht vom 11. auf den 12. Juli c. sind aus der Wohnung der Wittwe Pothmann zu Ober Elfringsen, Gerichtsbezirks Hattingen, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) 1 Topf mit ungefähr 3 Pfund Butter; 2) ein dito mit ungefähr 4 Pfund Käse; 3) ein Terzerol, daran kenntlich, daß der Schaft in der Gegend des Drückers gesprungen und vom Oberschaft in der Nähe der Mündung ein Stück Holz abgesprungen war; 4) eine dreigehäusige silberne Taschenuhr. Um den äußeren Kasten war eine schildkrötene Platte mit silbernen Nägeln befestigt, von welcher einer ausgesprungen war. Auf dem Zifferblatt stand ein Verschen. An der Uhr befand sich ein rothes Band mit gelben, schwarzen und blauen Perlen benäht, und an diesem hingen 2 Schlüssel, deren einer mit einem rothen, der andere mit einem gelben Glasstein, von der Größe eines 2 Sgr. Stücks, versehen war.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 25. August 1830.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Frillendorf.)

Am 31. Juli sind aus der Wohnung der Wittwe des Tagelöhners B. Schmitzler zu Frillendorf, Gerichtsbezirks Essen folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs entwendet worden:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1) ein schwarz tuchenes Kleid; 2) ein silbernes Kreuz nebst schwarz gekräuseltem Bande; 3) zwei goldene Ringe; auf einem derselben befand sich ein plattes Knöpfchen, auf dem andern welcher glatt war, befanden sich die Buchstaben A. M. H.; 4) 1 Stück flächsen Tuch von ungefähr 16 Ellen; 5) ein Kissenüberzug von blauem Dobbelstein.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 25. August 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Wahrscheinlich gestohlenes Pferd.)

Der bereits wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, jedoch vorläufig frei gesprochene Kötter Kemper genannt Koester aus Leveringhausen, ist vor einiger Zeit mit einem Pferde, dessen Beschreibung wir beifügen, zu Dülmen im Münsterschen, angehalten und da derselbe dringend verdächtig, das Pferd gestohlen zu haben, dort arretirt worden.

Wir fordern den Eigenthümer des beschriebenen Pferdes daher auf, sich bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Dülmen zu melden, und dort seine Ansprüche geltend zu machen, indem, wenn dieß unterbleibt, nach Abschluß der Untersuchung der öffentliche Verkauf des Pferdes erfolgen wird.

Hamm, den 25. August 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Beschreibung des Pferdes.

Ein schwarz brauner Wallach ohne Zeichen, jedoch auf dem Rücken etwas gedrückt und noch nicht ganz geheilt, 8 bis 10 Jahre alt, 4 Fuß ½ Zoll hoch, vorn und hinten beschlagen; die Mähnen sind halb abgeschoren.

Der Zaum ist mit einem stehenden Gebiß; am Kopfende und am Ende des Zaums befindet sich eine messingene Schnalle.

(Diebstahl am Fünderich.)

Am 16. huj. Morgens zwischen 10 und 12 Uhr, wurden aus der Behausung des Taglöhners Heinrich Brands am Fünderich, Bürgermeisterei Repelen, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen:

1) Ein weißer Kissen-Ueberzug, worin sich befanden: 3 Frauenhauben und 9 Halstücher darunter 5 weiße, 2 gelbe, 1 schwarzes, 1 blaues; 2) ein Frauenrock von schwarzem Tiertey mit weißer Kordel besetzt; 3) ein kattunenes Frauenleibchen, braun mit gelben Blümchen; 4) ein altmodischer lakener blauer Mannsrock mit einer Reihe blauer gewirkter Knöpfen, an beiden Seiten mit großen Taschen; 5) eine blau tuchene Hose mit groberem Tuch gefüttert resp. ausgebessert; 6) eine schwarz kattunene Frauenjacke mit weißem Futter; 7) eine dito Schürze; 8) ein blau kattunenes geblümtes Kinderkleidchen; 9) ein Tischtuch; 10) ein Stück blau gekippertes Zeug mit weißen Blümchen; 11) eine blechene Büchse mit ¼ Pfund Kaffeebohnen; 12) ein Paar violette Frauenstrümpfe.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder über den Besitzer der obigen Sachen Auskunft geben kann, solche sofort an mich gelangen zu lassen.

Cleve, den 26. August 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf